

## **Einspruch gegen den Bebauungsplanentwurf 'Hagen III & IV' im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 5.3.15-19.3-15**

Für die Ableitung des Niederschlagwassers wurde ein Entwässerungsnachweis im vereinfachten Verfahren erstellt. Nach DWA-A 117 ist die Anwendung des einfachen Verfahrens zur Dimensionierung kaskadierender Regenrückhalteräume nicht zulässig. Es muß eine Langzeitsimulation durchgeführt werden.

Die Datenbasis für den Entwässerungsnachweis ist nicht ersichtlich. Üblicherweise wird der KOSTRA-Atlas 2000 des DWD genutzt. Nach Auskunft des DWD erscheint 2015 eine Neuauflage, die die Daten bis einschließlich 2010 enthält. Damit werden die Starkregenereignisse der letzten Jahre erfaßt. Der DWD weist darauf hin, das diese Starkregenereignisse in Zukunft deutlich häufiger auftreten werden.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde wäre es deshalb sinnvoll, auf diese aktualisierte Datenbasis zurück zugreifen und eine Neubewertung des Überflutungs/Hochwasserrisikos im Bereich Ammer/Ammerkanal durchzuführen.

Die Situation an der Einmündung des Sandgraben in die Ammer entschärft sich nicht. Der Entwässerungsnachweis zeigt eine kleine Wasserspiegelerhöhung für den Sandgraben an. Damit wird der Punkt ' Quereinspeisung Sandgraben/Ammer und dadurch Rückstau der Ammer nach Norden' noch verschärft.

Eine Verbesserung der Situation , wie sie die Verwaltung in ihrer Stellungnahme vom 23.2.15. beschreibt, tritt nicht ein.

Berücksichtigt man weiter, dass der Entwässerungsnachweis für kaskadierende Rückhalteinrichtungen nicht mit dem vereinfachten Verfahren bewertet werden kann und legt als Datenbasis die aktualisierten Daten aus dem KOSTRA-Atlas zugrunde, so ist m.E. künftig mit einer deutlichen Verschlechterung der Hochwassersituation zu rechnen.

Die Querstömung des Sandgrabens in der Ammer wird stärker, damit wird sich auch der Rückstau in der Ammer verstärken. Bei der Bewertung des Hochwasserrisikos ist die Gesamtsituation im Bereich der Ammer zu betrachten. Dazu gehört dann der Ammer/Mühlkanal ebenso wie der Schmalbach.

Diese Gesamtbetrachtung fehlt bisher.

Der zeichnerische Teil des BPL gibt nicht den aktuellen Stand der Festlegungen wieder. Die kaskadierenden Rückhalteinrichtungen sind nicht dargestellt, ebenso ist der Ackerrandstreifen für die Dicke Trespe nicht erkennbar. Dies ist umso wichtiger, da ja in dem bisher angedachten Bereich mehrere Maßnahmen unterzubringen sind. Erforderlich ist eine zusätzliche Schnittdarstellung, da nur so erkennbar ist, wie die Retentionsflächen, die niederen Büsche und die Dicke Trespe in diesem Bereich nebeneinander angeordnet sind.